

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/7/14 2AZR64/59

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.07.1960

Norm

ABGB §1157

ABGB §1162

AngG §27 A

Rechtssatz

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gebietet es, dem Arbeitnehmer vor Ausspruch einer außerordentlichen fristlosen Kündigung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn nicht auszuschließen ist, daß diese Stellungnahme zur Entlastung des Arbeitnehmers führt.

Schlagworte

D, Angestellte, Erklärung, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, Pflicht, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Gehör, Mitteilung, Information, Anhörung, Erhebung, Möglichkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1960:RS0104574

Dokumentnummer

JJR_19600714_AUSL000_002AZR00064_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$